

## 1.) Allgemeines

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Vereinbarungen und Auftragsbestätigungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, der WK-Betriebs GmbH. Wir schließen sämtliche Rechtsgeschäfte ausschließlich auf Grundlage dieser AGB ab. Entgegenstehende, abgeänderte oder ergänzende Änderungen der AGB durch den Auftraggeber werden nicht akzeptiert und sind somit kein Vertragsbestandteil, es sei denn, die WK-Betriebs GmbH stimmt ihrer Geltung schriftlich zu. Es gelten immer nur die aktuellen AGB. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung jedenfalls die Kenntnisnahme dieser AGB.

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

- Die vom Auftragnehmer erstellten Angebote bleiben im geistigen Eigentum der WK-Betriebs GmbH. Jede anderweitige Verwertung, in gleich welcher Form, ist zu unterlassen. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Auftragnehmer.

**2.)** Der Auftraggeber/Mieter verpflichtet sich, etwaige Schäden oder eine Funktionsuntüchtigkeit am Leihinventar, an der Leihtechnik und an der Substanz des Veranstaltungsortes umgehend anzuzeigen und zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die bereits bei Übergabe vorhanden sind. Eine spätere Reklamation kann nicht anerkannt werden.

**3.)** Für Beschädigungen, Diebstahl, oder Verlust an Inventar, Leihgeräten und Eventtechnik die während der Veranstaltung eintreten, haftet der Auftraggeber.

**4.)** Für Schäden an der Substanz des Veranstaltungsortes die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Reparaturen, Fehlmengen und Wiederbeschaffungskosten, die durch den Auftraggeber oder dessen Gäste verursacht werden, sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Der Auftragnehmer lässt diese Schäden beheben und stellt die Kosten zusätzlicher einer Bearbeitungsgebühr dem Auftraggeber in Rechnung.

**5.)** Für Verlust oder Beschädigung von Equipment und Gegenständen des Auftraggebers, die dieser zur Veranstaltung mitgebracht hat, haftet dieser ausschließlich selbst.

**6.)** Der Auftraggeber hat nicht das Recht, Leihinventar oder die gemietete Veranstaltungslocation an Dritte weiterzugeben oder weiter zu vermieten. Der Vertrag ist nur zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gültig. Eine Weitergabe entspricht einer Stornierung und löst die damit verbundenen Rechtsfolgen aus.

## **7.) Für Eventplanung, Dienstleistungen, Verleih und Catering gelten folgende Vertrags- und Zahlungsbedingungen:**

- Eventplanung und Organisation, sowie Betreuung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch die WK-Betriebs GmbH. Die daraus anfallenden Kosten sind an diese zu bezahlen.
- Caterings sowie Barbetrieb werden grundsätzlich von der WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Mitarbeiter zur Eventleitung während der Veranstaltung über die WK-Betriebs GmbH zu buchen und zu bezahlen.
- Die Angebote für Eventplanung, Dienstleistungen, Technik, Catering und diversen Kundenwünschen erfolgen über die WK-Betriebs GmbH. Ab Unterschrift des Kunden und der WK-Betriebs GmbH gelten diese als verbindlich gebucht.
- Angebote für Vermietung und allen separaten Dienstleistungen werden in einem Angebot erstellt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich an die WK-Betriebs GmbH.
- Die WK-Betriebs GmbH ist für 10 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.
- Nach beidseitiger Unterfertigung sind 40 % der Auftragssumme für Catering, sonstige Dienstleistungen, Technik und Eventplanung zzgl. der gesetzlichen MwSt. als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.
- 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.
- Etwaige Nachbuchungen, Mehrkosten, Catering-Reduzierungen und Gutschriften erfolgen in einer Endabrechnung zum Event. Gutschriften werden innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung der Endabrechnung von uns überwiesen.
- Sollte die 1. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 40 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.
- Sollte die 2. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.
- Für den Fall der Stornierung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von
  - 40 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
  - 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
  - 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
  - 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung durch die WK-Betriebs GmbH zu zahlen.

- Ausgenommen von den Stornobedingungen sind bereits erbrachte Leistungen, wie Arbeitsstunden für Eventplanung und Organisation, sowie bereits bezahlte Aufwendungen und Barauslagen (Drucksorten, Dekoration, eigens angefertigtes Equipment für den Auftraggeber). Alle diese Kosten sind in jedem Stornofall, in voller Höhe zu 100%, zu bezahlen.
- Der im Angebot enthaltene a conto Getränkepreis für Getränke stellt nur eine vorläufige Kostenschätzung/Anzahlung auf Basis eines durchschnittlichen Getränkekonsums auf Grund unserer Erfahrungswerte pro Person dar. Die Getränke werden pro geöffnete Einheit, nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisliste verrechnet und nach dem Ende der Veranstaltung abzüglich der bezahlten a conto Zahlung abgerechnet. Der endgültige Getränkekonsum wird mit einer Abschlussrechnung umgehend nach dem Event verrechnet und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Das pauschale Getränke-Package ist mit 100% Vorauskassa zu bezahlen und umfasst alle konsumierten Getränke lt. der, dem Angebot beigefügter Sortiments- und Preisliste.
- Alle angegebenen Preise verstehen sich netto exkl. MwSt.
- Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der WK-Betriebs GmbH mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist auch nicht berechtigt, Forderungen gegen die WK-Betriebs GmbH an Dritte abzutreten.
- Die Angebotspreise sind verbindlich und gebunden an die vom Auftraggeber genannte Personenanzahl. Eine Veränderung löst eine Anpassung der Kalkulation und die Erstellung eines neuen Angebotes aus. Der Auftraggeber muss die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die WK-Betriebs GmbH schriftlich bekannt geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird in jedem Fall verrechnet. Diese darf eine Verminderung von mehr als 10% der im Angebot bestätigten Personenanzahl nicht überschreiten. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% wie im bestätigten Angebot reduziert sein, werden nur 10% Reduzierung preislich anerkannt. Bei einer Veränderung der Gästeanzahl nach oben werden die anfallenden Kosten pro Person verrechnet. Die Steigerung der Kosten für Personal, Dekoration, Reinigung... werden ebenso nachverrechnet.
- Bei einer zeitlichen Verzögerung des Ablaufs der Veranstaltung durch Verschulden des Auftraggebers, werden etwaige Kosten wie Personal, Strom, Heizung, Künstlergagen oder Ähnliches an den Auftraggeber verrechnet.
- Ebenso übernimmt die WK-Betriebs GmbH keinerlei Haftung, sollten durch ein Verhalten des Auftraggebers die Speisen oder Getränke qualitativ darunter leiden. Der Auftraggeber hat somit kein Recht auf Preisminderung.
- Die Angebotspreise gelten drei Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser drei Monate ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber hat erst dann das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn der angepasste Preis in Summe den Preis bei Vertragsschluss um mehr als 15% übersteigt.
- Die Veranstaltung kann nur im beiderseitigen Einvernehmen an einen anderen Veranstaltungstag bzw. an eine andere Veranstaltungszeit verschoben werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine einseitige Verschiebung der Veranstaltung.

Kann kein Einvernehmen der Vertragsparteien darüber hergestellt werden, gilt dies als Stornierung der Veranstaltung und der damit verbundenen Rechtsfolgen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, für eine Verschiebung der Veranstaltung die Kosten des administrativen Mehraufwandes (Bearbeitungsgebühr), jedoch mindestens 10 Prozent der letztgültigen Angebotssumme dem Auftraggeber, in Rechnung zu stellen.

Sämtliche anderen Kosten, die mit der Verschiebung verbunden sind, z.B. Kosten von Dritten, Stornogebühren, Mietkosten, Kosten für Speisen usw. trägt der Auftraggeber zur Gänze.

- Soweit die WK-Betriebs GmbH für den Auftraggeber technische Ausstattung, Dekorationen, Künstler oder weitere zur Veranstaltung des Auftraggebers gehörende Dienstleistungen und Gegenstände beibringt, handelt die WK-Betriebs GmbH im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für etwaige Schäden oder Ansprüche und stellt die WK-Betriebs GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.

- Spezielle Reinigungsarbeiten, wie Beseitigung von Erbrochenem, verursachte Verstopfungen im Sanitärbereich, übermäßiger Glasbruch, Kerzenwachs, Konfetti und Partydekoration, Beschriftungen und mutwillige Verschmutzungen durch den Auftraggeber und seinen Gästen, sind nicht in der Endreinigung enthalten und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

- Bei durchgeführten Arbeiten und Aufwänden, die nicht im Angebot und der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden diese nach der Veranstaltung von der WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## **8.) Sonstige Bestimmungen**

- Der Auftraggeber hat sich mit allen Jugendschutzbestimmungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen selbst vertraut zu machen. Die Aufsicht Minderjähriger während einer Veranstaltung obliegt nicht dem Auftragnehmer.

- Ein Veranstaltungsentfall liegt vor, wenn die Veranstaltung infolge von keiner Vertragspartei zu vertretenden Gründen entfällt (höhere Gewalt) oder aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen nicht durchgeführt werden kann.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere schwerwiegende Naturereignisse wie Erdbeben, Orkan, Hochwasser. Der Auftraggeber trägt allein das Risiko und die Kosten des Entfalls der Veranstaltung.

- Etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen (u.a. Veranstaltungsgenehmigung) und zusätzliche Konzessionen hat der Auftraggeber auf eigene Kosten einzuholen. Ebenso ist der Abschluss erforderlicher Versicherungen Aufgabe des Auftraggebers.

- Der Auftraggeber stimmt einer Anbringung einer Werbefläche für Eigenwerbemaßnahmen von „Die Eventer“ zu. Ebenso stimmt er einer Verwendung von Fotos zu, die der Auftragnehmer selbst von der Veranstaltung erstellt und für Werbezwecke verwendet. Diese Fotorechte liegen beim Auftragnehmer. Die WK-Betriebs GmbH / Die Eventer darf den Namen des Auftraggebers sowie das für den Kunden realisierte Projekt als Referenz nutzen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- Für die Einlasskontrolle stellt der Auftraggeber entsprechendes Personal zur Verfügung und verpflichtet sich, nur registrierten Gästen Zutritt zur Veranstaltung zu gewähren. Diese Dienstleistung kann auch über die WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet werden.

- Sollten Sicherheitskräfte für die Veranstaltung des Auftraggebers notwendig sein, oder die WK-Betriebs GmbH als Organisator darauf bestehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese selbst zu organisieren oder die WK-Betriebs GmbH damit zu beauftragen. Die Kosten werden von der WK-Betriebs GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## 9.) Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht der Stadt Salzburg als vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

## 10.) CORONA KLAUSEL

Sollte die Veranstaltung auf Grund einer Epidemie oder Pandemie und einer daraus folgenden behördlichen Verordnung am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchführbar sein, kann der Vertrag ohne jegliche Kosten und Gebühren storniert und rückabgewickelt werden. Ausgenommen von dieser Stornoklausel sind bereits erbrachte Leistungen, wie Arbeitsstunden für Eventplanung und Organisation, sowie bereits bezahlte Aufwendungen und Barauslagen (Drucksorten, Dekoration, eigens angefertigtes Equipment). Alle diese Kosten sind auf jeden Fall in voller Höhe zu bezahlen.

Bei einer möglichen Durchführung der Veranstaltung mit reduzierter Teilnehmeranzahl (z.B. 2-G Regel) und Einhaltung, zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltender Auflagen, gilt diese Klausel nicht und die Veranstaltung kann nicht kostenfrei storniert werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden. Stand 01.11.2022.

Salzburg, am ..... Unterschrift .....



Die Eventer

WK – Betriebs GmbH | Söllheimer Str. 16 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662 276281 | office@eventer.at  
FN 496618 x | Firmenbuchgericht Salzburg | UID ATU73524929  
Sparkasse Salzburg | IBAN AT24 2040 4000 4278 2797 | BIC SBGSAT2SXXX